



Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Befreiung dienstwilliger Personen mit Geburtsgebrechen wie Hämophilie oder Diabetes von der Militärflichtersatzabgabe

eröffnet am 15. März 2021

Der Regierungsrat wird ersucht, seine Praxis auf kantonaler Ebene so zu handhaben, dass dienstwillige Männer mit einem Geburtsgebrechen mit einem Behinderungsgrad von unter 40 Prozent, wie zum Beispiel Hämophilie oder Diabetes, in allen Fällen von der Zahlung von Militärflichtersatzabgaben befreit werden.

Begründung:

Militärdienstpflichtige, die einen Invaliditätsgrad von über 40 Prozent aufweisen, müssen keinen Wehrpflichtersatz bezahlen, jene mit einem Invaliditätsgrad von unter 40 Prozent sind abgabepflichtig. Es gibt eine öffentlich nicht zugängliche Liste mit 24 Geburtsgebrechen, welche zu einem Invaliditätsgrad von unter 40 Prozent führen. Militärdienstpflichtige mit diesen Geburtsgebrechen sind abgabepflichtig, auch wenn sie bereit wären, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Dienst zu leisten. Dies ist im Fall von Männern, die zum Beispiel an Hämophilie (Bluterkrankheit) oder Diabetes leiden, unfair. Sie werden in ein gesetzliches Korsett gedrängt, das sie zwingt, die Ersatzabgabe zu zahlen, auch wenn sie Dienst leisten möchten.

Letztlich ist dieses Thema materiell auf Bundesebene anzugehen. Ein entsprechender Vorstoss dazu vom 24. September 2020 im Nationalrat ist noch hängig. Ungeachtet der Bereinigung dieser Problematik auf nationaler Ebene wird der Luzerner Regierungsrat ersucht, seine Praxis auf kantonaler Ebene anzupassen und die besagte Gruppe von Dienstwilligen in allen Fällen von der Wehrpflichtabgabe zu befreien. So verweist das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Antragsteller an die kantonalen Behörden. Den Betroffenen wird empfohlen, dort eine Befreiung geltend zu machen. Obiges Beispiel zeigt, dass diese Praxis möglich ist. Sie ist auch richtig und fair und deshalb im Kanton Luzern für alle Betroffenen so zu handhaben.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat 2009 das Urteil gefällt, dass alternativloser Wehrpflichtersatz für gesundheitlich eingeschränkte Dienstwillige diskriminierend sei. Der konkrete Fall eines Krienser Dienstwilligen mit Hämophilie zeigt, dass dieser trotz des Bestehens der Möglichkeit eines «Militärdienstes mit speziellen medizinischen Auflagen» (seit 2013 möglich) von der «medizinischen Kommission» als «untauglich» erachtet wurde. Ihn zum Dienst zuzulassen – selbst im Büro oder in der Logistik – sei zu riskant. Der Betreffende konnte das Urteil nicht verstehen, da er ein ganz normales Leben führt, Mannschaftssport betreibt und nach der Lehre in einem Handwerksberuf arbeiten wird. Es war für ihn nicht nachvollziehbar, dass die Verletzungsgefahr im Büro im Militär oder im Zivildienst grösser sein kann. Er hatte das Urteil nicht angefochten – sondern sich per Brief an verschiedene Menschenrechts- und Behindertenorganisationen und Politiker gewandt, unter anderem auch an das VBS – und die ungenügende Umsetzung des EGMR-Urteils kritisiert. Daraufhin meldete sich eine Schlichtungsstelle des Militärs. Diese habe den Fall nochmals angeschaut und ihm einen Integritätsschaden von über 40 Prozent ausgestellt, was einem Invaliditätsgrad von über 40 Prozent entspricht. Die Ersatzpflicht entfalle also.

Dieser Fall ist offenbar nicht der einzige. So wurden beispielsweise im Jahr 2018 rund 45 Prozent der Stellungspflichtigen als für den Spezialdienst untauglich befunden, wovon gemäss Steuerverwaltung fast 90 Prozent die Ersatzpflicht zu bezahlen haben. Gemäss der Hämophilie-Gesellschaft wurden die Betroffenen in allen bekannten Fällen weder zum Spezialdienst zugelassen noch vom Wehrpflichtersatz befreit.

Piazza Daniel

Dubach Georg

Born Rolf

Camenisch Räto B.

Brücker Urs

Frye Urban

Schneider Andy

Peyer Ludwig

Wyss Josef

Hunkeler Yvonne

Wedekind Claudia

Bucher Markus

Gasser Daniel

Lipp Hans

Roos Guido

Kaufmann Pius

Häfliger-Kunz Priska

Schnider-Schnider Gabriela

Kurmann Michael

Gehrig Markus

Zehnder Ferdinand

Rüttimann Daniel

Jung Gerda

Rüttimann Bernadette

Marti Urs

Frank Reto